

Mündige KonsumentInnen

Täglich müssen KonsumentInnen eine Vielzahl von Entscheidungen treffen. Das betrifft den alltäglichen Einkauf genauso wie den sicheren Umgang mit ihren Finanzen, den eigenen Wohnraum, die richtige Wahl von Versicherungs- oder Mobilfunkverträgen oder eine Bestellung im Internet.

KonsumentInnen sind gefordert, Produkte zu vergleichen, Angebote einzuholen und Kleingedrucktes zu lesen und zu verstehen.

Die rasante technische Entwicklung und die Vielfalt des Marktes bringen es mit sich, dass den KonsumentInnen unzählige Optionen zur Verfügung stehen und ihnen dadurch eine entscheidende Rolle am Markt zugesprochen wird. Allerdings braucht es viel Zeit, Geduld und vor allem Wissen um ihre Rechte und deren Durchsetzung.

Mündige KonsumentInnen, die sich selbst informieren und die richtigen Kaufentscheidungen treffen, gelten als Leitbild der Europäischen Union.

Wer sind KonsumentInnen oder VerbraucherInnen?

Hier gibt es unterschiedliche Definitionen:

- ⇒ Im ökologischen Sinn versteht man unter KonsumentInnen im Allgemeinen Personen, die Güter verzehren oder verbrauchen.
- ⇒ Im wirtschaftlichen Sinn werden als VerbraucherInnen natürliche Personen bezeichnet, die Dienstleistungen und Waren zur eigenen Bedürfnisbefriedigung käuflich erwerben und konsumieren.
- ⇒ Im rechtlichen Sinn sind KonsumentInnen Privatpersonen (natürliche Personen), die mit einem Unternehmen Geschäfte abschließen, ohne dabei selbst ein Unternehmen zu sein.

Wer ist KonsumentIn?



Bild: sozialministerium.at

Was ist nun das eigentliche Problem?

Die sehr schnelle wirtschaftliche und technologische Entwicklung birgt neben vielen Chancen auch große Risiken für KonsumentInnen. Dazu kommt, dass eine Privatperson oftmals eine gewisse „Unterlegenheit“ gegenüber einem Unternehmen hat. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass Unternehmen im Geschäfts- und Rechtsverkehr auf Grund ihrer wirtschaftlichen Erfahrungen und ihres Know-How den VerbraucherInnen zum Teil weitaus überlegen sind. In Österreich werden KonsumentInnen gegen dieses Ungleichgewicht durch das Konsumentenschutzgesetz (KSchG) geschützt.

Konsumentenschutzgesetz

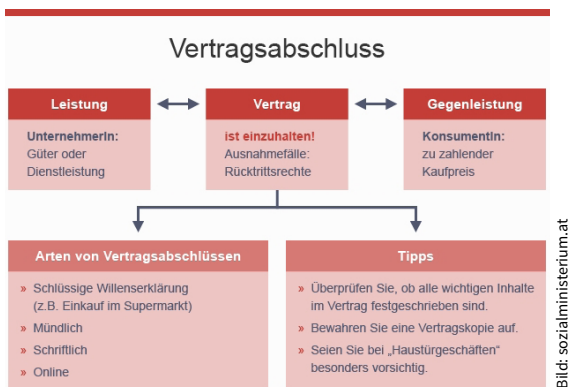
Das Konsumentenschutzgesetz (KSchG) dient dem Schutz von KonsumentInnen und bildet die rechtliche Grundlage für Geschäfte zwischen VerbraucherInnen und Unternehmen.

Es ist ein Bundesgesetz, das im Jahr 1979 in Kraft getreten ist. Es wurde seither in regelmäßigen Abständen geändert und aktualisiert, einerseits wegen des praktischen Bedarfs und andererseits wegen notwendiger Anpassungen an EU-Richtlinien.

Es gliedert sich in 3 Hauptstücke. Das 1. Hauptstück beschäftigt sich mit besonderen Bestimmungen, wie z.B. mit dem Rücktrittsrecht, der Gewährleistung, der vertraglichen Garantie, dem Transparenzgebot der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem Kostenvoranschlag und beson-

deren Vertragsarten (Werkverträge, Kautionen, Heimverträge ...).

Das 2. Hauptstück behandelt die Verbandsklage. Das 3. Hauptstück fügt noch ergänzende Bestimmungen, z.B. betreffend Maklervertrag oder Reiseveranstaltungen, hinzu.



Viele Vertragsabschlüsse

Im Laufe eines Konsumentenlebens spielen viele verschiedene Vertragsarten eine Rolle – das können z.B. Leasing-, Miet-, Dienstleistungs-, Versicherungs- oder Werkverträge sein. Der häufigste Vertragstyp ist jedoch der Kaufvertrag. Nahezu täglich werden von uns Verträge eingegangen. Bei vielen Geschäften verlaufen diese Abschlüsse und deren Durchführung reibungslos. Es kann aber auch zu erheblichen Problemen rund um Verträge kommen.

Anmerkungen

Konsumentenschutzorganisationen

In Österreich gibt es verschiedene Einrichtungen, die sich solcher Problemstellungen annehmen. Ihre Aufgabe ist es, KonsumentInnen zu beraten, deren Rechte durchzusetzen und an der Rechtsgestaltung teilzunehmen.

Schnelle und kompetente Hilfe

Die Konsumentenschutzeinrichtungen bieten durch ihre kompetente Beratung schnelle Hilfe. SpezialistInnen beschäftigen sich täglich damit, die von der Bevölkerung herangetragenen Problemstellungen zu lösen, neueste Angebote zu prüfen und Abzocke-Tricks aufzudecken. Gegebenenfalls werden auch rechtliche Schritte eingeleitet.

Institution	Aufgaben
Sozialministerium	⇒ Vernetzungs- und Koordinationsarbeit auf Bundes- und internationaler Ebene, Teilnahme am Gesetzgebungsprozess, Beauftragen von Gerichtsverfahren zur Förderung der Rechtsdurchsetzung, Verbraucherbildung
Arbeiterkammern in Österreich	⇒ Konsumentenberatung und -information, Einbringen von konsumentenpolitischen Interessen in die öffentliche Diskussion, Durchführung von Gerichtsverfahren zur Förderung der Rechtsdurchsetzung
Verein für Konsumenteninformation (VKI)	⇒ Konsumentenberatung (Wien, Innsbruck), österreichweite telefonische Beratung, Prüfung der Qualität von Waren und Dienstleistungen, Herausgeber der Fachzeitschrift „Konsument“, Durchführung von Gerichtsverfahren zur Förderung der Rechtsdurchsetzung
Europäische Verbraucherberatung	⇒ Beratung bei grenzüberschreitenden Verbrauchergeschäften
Single Issue-Einrichtungen (Autofahrerverbände, Schuldenberatungen, Patientenvertretungen, Mieterorganisationen ...)	⇒ Beratung für klar abgegrenzte Konsumbereiche

